

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 11 "Herrenkamp" – 4. Änderung und Ergänzung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 23.02.2023 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Hinweis: Im Vergleich zum Geltungsbereich der mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses veröffentlicht worden ist, wurde der Geltungsbereich um das Flurstück 1484, Flur 8, Gemarkung Greven, ergänzt.

Ziel und Zweck der Planung ist insbesondere die Anpassung des Planungsrechts an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (BauNVO), die Anpassung der Art und der baulichen Nutzung an die bestehende Bebauung sowie die Anpassung der Erschließung an den tatsächlichen Verlauf der Mühlenstraße, sodass die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und behutsamen Nachverdichtung in den bereits bebauten Bereichen geschaffen werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 08.01.2024 bis einschließlich 08.02.2024

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Schalltechnische Untersuchung zur 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Herrenkamp“ der Stadt Greven, vom 08.12.2023, Büro Wenker & Gasing

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 14.12.2023

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Dienststunden / Servicezeiten
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr